



Produktinformationsblatt simpego Haustierversicherung

Versicherungsträger: Simpego Versicherungen AG, Hohlstrasse 556, 8048 Zürich, Schweiz

Liebe Kundin, lieber Kunde, liebe Haustiereltern

Dieses Blatt dient deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der simpego Haustierversicherung. Die vollständigen Informationen und Leistungen findest du in deinem persönlichen Versicherungsvertrag und den Versicherungsbedingungen. Wir bitten dich, diese Unterlagen vollständig durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Haustierversicherung von simpego handelt es sich um eine Schadenversicherung. Unsere Haustierversicherung unterstützt dich, deinem Haustier jederzeit die angemessene Behandlung bieten zu können, indem wir für die medizinische Behandlungskosten deines Haustiers aufkommen.

Was ist versichert?

Versichertes Haustier

Auf deinem Versicherungsvertrag ist aufgeführt, welches Haustier / welche Haustiere mit diesem Vertrag versichert sind. Nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Schweiz haben, können die Versicherung nutzen und ihr Haustier bei simpego versichern.

Versicherte Leistungen

Bei Behandlungen und Operationen der versicherten Haustiere erstatten oder übernehmen wir die erforderlichen Kosten durch die tierärztliche Behandlung. Behandlungen müssen von einer Tierärztin empfohlen und erbracht werden.

Versicherte Risiken

Du bist unter anderem versichert für:

- Behandlung bei Unfall und Krankheit
- Zahnbehandlung
- Komplementärmedizinische Behandlung
- Verhaltensmedizinische Behandlungen
- Notfallbetreuung
- Notfallbehandlung

Falls die Zusatzdeckungen im Vertrag gewählt wurden, sind zudem folgende Risiken versichert:

- Weltweiter Schutz
- Vorerkrankungen

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z.B.:

- Plastische Eingriffe aus ästhetischen Gründen
- Trächtigkeit und Unfruchtbarkeit
- Behandlungen, die nicht von einer Tierärztin verschrieben wurden
- Behandlungen in der Karenzfrist
- Alle Folgen von Krieg, Aufruhr oder Massenbewegungen, atomaren Ereignissen, Seuchen und Epidemien

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein, zum Beispiel:

- Soweit du eine jährliche Franchise oder Eigenanteil zu tragen haben
- Bei Leistungsgrenzen für einzelne Deckungen
- Bei Versäumnis der jährlichen empfohlenen tierärztlichen Kontrolle und einer daraus resultierenden Erkrankung

Wo bin ich versichert?

Soweit nichts anderes in deinem Versicherungsvertrag aufgeführt ist, übernehmen wir die Kosten für tierärztliche Behandlungen im geografischen Gebiet der Schweiz sowie in grenznahen Gebieten, sofern die Tierarztpraxis nicht weiter als 75 km Luftlinie von deinem Wohnort entfernt ist.

Falls im Versicherungsvertrag festgehalten, übernehmen wir ebenfalls die Tierarzkosten bei einem Notfall auf der ganzen Welt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Unter anderem bestehen folgende Pflichten:

- Du hältst zu jedem Zeitpunkt die Bestimmungen des Schweizer Tierschutzgesetzes ein.
- Wir empfehlen dir, dein Haustier mindestens alle 12 Monate einer tierärztlichen Kontrolle (inkl. Zahnuntersuchung) zu unterziehen und dabei die tierärztliche Impf- & Behandlungsempfehlungen umzusetzen.
- Wenn dein Haustier trotzdem erkrankt oder verunfallt, musst du dafür sorgen, dass eine Tierärztin dein Haustier unverzüglich untersucht. Behandlungsempfehlungen müssen befolgt werden.

Wann und wie kann ich bezahlen?

Die erste Prämie bezahlst du beim Versicherungsabschluss. Die weiteren Prämien sind jährlich bzw. monatlich bei monatlicher Zahlungsweise, zu entrichten. Die Prämienzahlung erfolgt per Einzahlungsschein.

Bei Zahlungsverzug: Für Mahnungen wird eine Gebühr von bis zu CHF 30 berechnet. Nach mindestens zwei schriftlichen Zahlungsaufforderungen wird der Fall an ein Inkassobüro weitergeleitet, welches eine Bearbeitungsgebühr erhebt: simpego.ch/bearbeitungsgebuehren.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsvertrag angegebenen Zeitpunkt. Dein Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr).

Wann kann ich das Versicherungsverhältnis kündigen?

- Du kannst deinen Versicherungsvertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung wird immer erst am letzten Tag des aktuellen Monats wirksam.
- Du kannst den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Weitere Kündigungsrechte können sich durch Änderung deiner Situation ergeben, z.B. durch Wohnsitzverlegung ins Ausland oder den Tod des versicherten Haustiers.

Ein Schadenfall / Tierarztbesuch einreichen

Melde uns einen Schaden online unter simpego.ch/pet/schaden oder per Telefon unter +41 58 521 11 11. Wir bemühen uns, alle Schadenfälle so schnell wie möglich zu bearbeiten. Wir halten dich über den aktuellen Stand auf dem Laufenden, damit du weisst, wo sich deine Schadenmeldung im Prozess befindet. Wenn wir einen Schaden nicht bezahlen können, versprechen wir dir, zu erklären, warum dies nicht möglich ist.

Im Schadenfall besteht eine Karenzfrist (Sperrfrist) von:

- 30 Tagen ab Versicherungsbeginn für Krankheitsfälle, Erbkrankheiten und Geburtsgebrechen. Kosten für daraus resultierende Folgebehandlungen, werden nicht übernommen.

Diese Karenzfristen gelten auch für ein Haustier, welches neu im Versicherungsvertrag aufgenommen wird.

Bei einem Unfall, Notfall oder für die Rückerstattung von präventiven Behandlungen gilt keine Karenzfrist.

Versicherungsbedingungen

Für eine ganzheitliche Übersicht unserer Leistungen, kannst du den QR-Code scannen oder [hier](#) klicken, um die ganzen AVB zu lesen.



Kontakt

+41 58 521 11 11

service@simpego.ch

www.simpego.ch

Simpego Versicherungen AG

Hohlstrasse 556

8048 Zürich



Leistungsübersicht Unfall- & Krankenversicherung für Hunde und Katzen

Grundversicherung	Grundschutz	Standard	Rundumschutz
Max. jährliche Versichersicherungssumme (Krankheit & Unfall pro Jahr)	CHF 3'000	CHF 6'000	CHF 12'000
Zahnbehandlung Unfall	CHF 3'000	CHF 6'000	CHF 12'000
Zahnbehandlung Krankheit	X	CHF 6'000	CHF 12'000
Notfallbetreuung	CHF 1'000	CHF 1'500	CHF 2'000
Notfallbehandlung	CHF 3'000	CHF 6'000	CHF 12'000
Verhaltensmedizinische Behandlung	CHF 3'000	CHF 6'000	CHF 12'000
Komplementärmedizinische Behandlung (z.B. Physiotherapie, Chiropraktik)	CHF 1'000	CHF 1'500	CHF 2'500
Präventive Behandlung (z.B. Impfungen, Kastration, Zahnstein)	X	CHF 150	CHF 200
Medizinalfutter	X	25% bis max. CHF 250	33% bis max. CHF 350
Fortgeschrittene Behandlung (z.B. Transplantationen, Prothesen, etc.)	X	X	CHF 12'000
Zusatzdeckungen	Deckungsumfang		
Vorerkrankung	CHF 1'500		
Weltweiter Schutz	CHF 2'500		
Jährliche Franchise	0 – 8 Jahre		
Grunddeckung (inkl. Weltweiter Schutz)	CHF 0 / 150 ¹ / 300 / 500 / 1'000 / 2'000 ¹ (pro Jahr)		
Vorerkrankungen	CHF 300 (pro Schadenfall)		
Jährliche Franchise	ab 9 Jahren		
Grunddeckung (inkl. Weltweiter Schutz)	CHF 0 ² / 150 ¹ / 300 / 500 / 1'000 / 2'000 ¹ (pro Jahr)		
Vorerkrankungen	CHF 300 (pro Schadenfall)		
<p>1: Die Jahresfranchise CHF 150 ist lediglich für Katzen, die Jahresfranchise CHF 2'000 ist lediglich für Hunde verfügbar. 2: Möglich wenn Versicherung vor dem 10. Lebensjahr abgeschlossen wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Franchise CHF 0 nicht mehr möglich.</p>			
Kostenübernahme pro Tierarztbesuch	0 – 8 Jahre		
Grunddeckung (inkl. Weltweiter Schutz)	100% oder 80%		
Vorerkrankungen	80%		
Kostenübernahme pro Tierarztbesuch	ab 9 Jahre		
Grunddeckung (inkl. Weltweiter Schutz)	80%		
Vorerkrankungen	60%		



Datenschutz

Im Interesse einer effizienten und korrekten Vertragsabwicklung ist simpego auf die elektronische Datenbearbeitung angewiesen. Simpego hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten an das schweizerische Datenschutzgesetz.

Erhebung und Zweck: Personendaten, die sich aus dem Versicherungsverhältnis oder der Schadenerledigung ergeben, werden von simpego bearbeitet und insbesondere für die Bestimmung der Prämien, zur Risikoabklärung, zur Bearbeitung von Versicherungsfällen, für unternehmenseigene Marketingzwecke sowie zur Pflege und Dokumentation von bestehenden und künftigen Kundenbeziehungen verwendet. Simpego ist insbesondere berechtigt, Bonitätsdaten von externen Anbietern zu beziehen und in diesem Rahmen Ihre Personendaten weiterzugeben, um die Kreditwürdigkeit des Kunden zu überprüfen. Gespräche mit unserem Customer Solution Center können zur Sicherstellung einer einwandfreien Serviceleistung sowie zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden. Bei der Benutzung unserer Webseite erhebt simpego beispielsweise Angaben zum verwendeten Gerät und dessen Einstellungen, Cookies, Datum und Zeit des Besuchs, abgerufene Seiten und Inhalte, benutzte Funktionen, verweisende Webseite sowie je nach Provider Standortangaben. Sie können Ihren Internetbrowser so konfigurieren, dass er bestimmte Cookies oder Alternativtechniken blockiert, täuscht oder bestehende Cookies löscht. Sie können Ihren Internetbrowser auch mit Software erweitern, die das Tracking durch bestimmte Dritte sperrt.

Aufbewahrung: Simpego bearbeitet Ihre Personendaten solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder sonst die mit der Bearbeitung verfolgten Zwecke erforderlich ist, d. h. also zum Beispiel für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die Aufbewahrungsfristen werden simpego-intern festgelegt.

Weitergabe an Dritte (Empfänger): Simpego kann insbesondere zur Vertragsabwicklung oder Schadenbehandlung Dritte beiziehen. Solche Dritte sind teilweise im Inland, können aber irgendwo auf der Erde sein. Sie müssen insbesondere mit der Übermittlung Ihrer Daten in verschiedene Länder Europas – welche gemäss Schweizerischem Bundesrat über einen ausreichenden Datenschutzstandard verfügen – den Kosovo und Israel rechnen, wo sich von uns beigezogene Dritte befinden (wie z.B. Pricing-Maschine oder Service Center-Dienstleistungen). Für die Abwicklung des elektronischen Datenaustausches betreffend Versicherungsnachweise und Halterinformationen mit den Strassenverkehrsämtern betreibt die SVV Solution AG (einer Tochtergesellschaft des Schweizerischen Versicherungsverbandes) eine gemeinsame Clearingstelle. Der diesbezügliche Datenschutz ist sichergestellt. Vermittler können die für die Betreuung und Beratung notwendigen Daten von uns erhalten. Vermittler sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, ihre besondere Schweigepflicht sowie die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten. Unabhängige Broker erhalten nur dann Einsicht in diese Daten, wenn sie von Ihnen dazu ermächtigt wurden.

Versicherungsmissbrauch: Im Zusammenhang mit der Missbrauchserkennung tauschen wir Daten mit beigezogenen Dienstleistern sowie anderen Versicherungsgesellschaften für Ermittlungen aus. Simpego kann Ihre Personendaten nutzen und sie auf entsprechende Muster auswerten. Zu diesem Zweck und zu Ihrem und unserem Schutz vor deliktischen oder missbräuchlichen Aktivitäten kann simpego auch Profile erstellen und bearbeiten. Simpego wird Anfragen anderer Versicherungsgesellschaften zu deren Kunden beantworten, wenn ein Verdacht auf Versicherungsmissbrauch besteht. Beispielsweise gibt simpego Auskunft über bestehende Versicherungsverträge oder Vorschäden. Zudem kann simpego solche Anfragen über ihre Kunden an andere Versicherungsgesellschaften stellen. Dies gilt auch dann, wenn die Versicherung nicht zustande kommt. Zum Zweck der Missbrauchsbekämpfung kann simpego sich dem Hinweis- und Informationssystem HIS der SVV Solution AG anschliessen. Insbesondere können die fahrzeugbezogenen Schadendaten an die SVV Solution AG zur Eintragung in die elektronische Datensammlung CarClaims-Info übermittelt werden. Weiter können Ihre Personendaten mit den Daten aller relevanten Sanktionslisten abgeglichen werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.simpego.ch/de/datenschutz.